

ETH Zürich
Stephanie Braunwalder
Abteilungsleiterin
OCT G 59
Binzmühlestrasse 130
8092 ZürichTelefon +41 44 633 70 90
stephanie.braunwalder@services.ethz.ch
www.campus-services.ethz.ch

Nutzungsbestimmung für die Semper Aula

Die Semper Aula ist ein Baudenkmal von höchstem nationalen und internationalen Rang. Dieser Tatsache wird in der folgenden Nutzungsbestimmung Rechnung getragen. Sie tritt mit Abschluss der Restaurierungsarbeiten in Kraft.

Nutzungsbestimmung

1 Veranstaltungsarten

- 1.1. Die Semper Aula steht primär für Veranstaltungen zur Verfügung, die dem repräsentativen Charakter der Aula entsprechen (siehe Anlage), und es ist in jedem Fall eine Bewilligung einzuholen.
- 1.2. Ihre Nutzung für die Hochschullehre, Schulungen und Workshops ist nicht gestattet.
- 1.3. Veranstaltungen von Nicht-ETH-Angehörigen sind allein über das Patronat eines Mitglieds der Schulleitung möglich und gebühren- wie bewilligungspflichtig.
- 1.4. Die Nutzungsgenehmigung der Semper Aula für eine Veranstaltung ist mit einer obligatorischen Einführung der veranstaltenden Person(en) durch das Institut für Denkmalpflege verbunden. Bei dieser Gelegenheit wird die Veranstalterin oder der Veranstalter mit Verhaltensregeln vertraut gemacht, die eine Schädigung der Saalelemente verhindern sollen. Prinzipiell ist die Veranstalterin oder der Veranstalter für die sachgemässe Benutzung der Aula verantwortlich, kann für allfällige Beschädigungen haftbar gemacht werden und hat während der Veranstaltung persönlich oder in namentlich genannter Vertretung anwesend zu sein.
- 1.5. Nutzungsdauer bzw. Dauer von Veranstaltungen:
Aufgrund der klimatischen Raumbedingungen ist maximal eine längerdauernde Tagung pro Woche möglich, wobei die Aufteilung variabel erfolgen kann.
Maximal 1 Tagung pro Woche, entweder
 - 2 Tage ununterbrochen am Stück oder
 - 4 halbe Tage in Folge (z. B. Montag, 13 Uhr, bis Mittwoch, 12 Uhr)Als kürzere Veranstaltungen werden Veranstaltungen bis maximal 3 Stunden Dauer definiert. Pro Tag dürfen maximal 2 kürzere Veranstaltungen à 3 Stunden stattfinden. Pro Woche dürfen allerdings maximal 5 halbe Tage belegt werden. Eine Reservation gilt als halber Tag, egal ob die Veranstaltung 1, 2 oder 3 Stunden dauert.

2 Möblierung und Ausstattung

- 2.1 Die Semper Aula verfügt über maximal 96 Sitzplätze. Die Sitzplatzzahl folgt der historischen Vorgabe und darf nicht überschritten werden. Für die Bestuhlung sind allein die für die Aula vorgesehenen Holzstühle zu verwenden. Eine Variation der Stuhlanordnung (Anlage) in unterschiedlichen Formationen, etwa für Konzerte und Lesungen etc., ist nicht nur möglich, sondern erwünscht. Ein besonderes Rednerpult steht in der Aula zur Verfügung.
- 2.2 Für Mäntel, Jacken und Hüte können die üblichen Garderoben aus Aluminium zur Nutzung ausserhalb des Saales bei Facility Services bestellt werden.
- 2.3 Tische zu benutzen, ist prinzipiell nicht gestattet. Ausnahmen können in begründeten Fällen beantragt werden. Zur Verfügung stehen dann maximal vier stilistisch dem Saal angepasste Holztische in Konferenzformat.
- 2.4 Weder Podien, Bühnen oder Bühnendekorationen (mit Ausnahme von Blumen) sind erlaubt. Diese Regelung gilt auch für sonstige bewegliche Einrichtungselemente externer Veranstalter.
- 2.5 Ursprünglich handelte es sich bei der Semper Aula um einen Raum ohne Technik. Bei Bedarf kann jedoch eine im Raum installierte Leinwand (inkl. Beamer) und eine Mikrofon-Anlage mit Lautsprechern genutzt werden.
- 2.6 Das Verzehren von Verpflegung ist in der Semper Aula nicht gestattet. Für Apéros, Stehlunches etc. steht das Foyer vor der Semper Aula zur Verfügung. Mobiliar hierfür kann bei Facility Services bestellt werden.

3 Benutzung des Flügels

- 3.1 Die Aula ist mit einem Konzertflügel ausgestattet. Dieser darf ausschliesslich von einer ausgebildeten Pianistin oder einem Pianisten gespielt werden.
- 3.2 Die Genehmigung für die Benutzung ist mit der Bewilligungsanfrage zu beantragen. Das Zertifikat der Pianistin, des Pianisten ist der Bewilligungsanfrage beizulegen bzw. nachzureichen.
- 3.3 Eine etwaige Stimmung des Flügels geht auf Kosten des Veranstalters.

4 Reservation

- 4.1 Nur mit einer Bewilligung und vorbehaltlich der vorhergehenden Schulung gemäss Punkt 1.4 ist die Reservation der Semper Aula über die Raum- und Stundenplanung möglich.
- 4.2 Für die Länge der möglichen Raumreservierungen siehe Punkt 1.5.

5 Inkrafttreten

- 5.1 Die vorliegende Nutzungsbestimmung für die Semper Aula gilt ab 1. Januar 2025. Sie ersetzt die Nutzungsbestimmung vom 4. Juli 2012.

Prof. Dr. Silke Langenberg
Lehrstuhl für Konstruktionserbe und Denkmalpflege, ETH Zürich

Stephanie Braunwalder
Leiterin Abteilung Campus Services, ETH Zürich

Ronny Müschner
Leiter Gebäudebereich HG, ETH Zürich

Dr. Hermann Lehner
Leiter Akademische Dienste, ETH Zürich